

OFFENLEGUNGSBERICHT

NACH ART. 435 BIS 455 CRR

DER

VOLKSBANK EG, SITZ KÖTHEN

PER 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
Eigenmittel (Art. 437).....	4
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	5
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	6
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	9
Kapitalpuffer (Art. 440)	9
Marktrisiko (Art. 445)	10
Operationelles Risiko (Art. 446).....	10
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	10
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	11
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	12
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	13
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	14
Verschuldung (Art. 451).....	15
Anhang.....	19
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	19
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	23

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadens- und Ereignisdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann. Wir berücksichtigen Abzugspositionen für Refinanzierungsaufwendungen in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.
- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 4.505 T€, die Auslastung lag bei 78,9 %.
- 10 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder keine Leitungsmandate und keine Aufsichtsmandate wahrgenommen. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 2 und der Aufsichtsmandate 0. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 11 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 6 Sitzungen statt.
- 12 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.
- 13 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 14 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 15 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	15.072
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	244
- Gekündigte Geschäftsguthaben	4
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	431
+ Kreditrisikoanpassung	993
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	495
+/- Sonstige Anpassungen	-11
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	15.871

* gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	159
Unternehmen	441
Mengengeschäft	1.033
Durch Immobilien besichert	1.459
Ausgefallene Positionen	72
Gedekte Schuldverschreibungen	8
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	2.761
Beteiligungen	170
Sonstige Positionen	250
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	191
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	800
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	5
Eigenmittelanforderungen insgesamt	7.349

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	6.830	6.927
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25	49
Institute	40.222	36.111
Unternehmen	7.238	8.241
davon: KMU	2.396	2.463
Mengengeschäft	42.011	38.795
davon: KMU	2.565	2.333
Durch Immobilien besichert	49.882	48.538
davon: KMU	4.724	4.547
Ausgefallene Positionen	838	797
Gedekte Schuldverschreibungen	992	992
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.638	34.473
Beteiligungen	2.124	2.121
Sonstige Positionen	6.146	6.250
Gesamt	192.946	183.294

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	21	6.809	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25	0	0
Institute	33.457	5.704	1.061
Unternehmen	6.969	269	0
Mengengeschäft	42.009	0	2
Durch Immobilien besichert	46.882	3.000	0
Ausgefallene Positionen	838	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	992	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.638	0	0
Beteiligungen	2.124	0	0
Sonstige Positionen	6.146	0	0
Gesamt	175.108	16.774	1.063

21 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Erbringung von Finanzdienstleistungen TEUR	davon Branche Sonstiges TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	6.830	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	25	0	0	0
Institute	0	40.222	0	40.222	0
Unternehmen	3.401	3.837	2.396	0	1.441
Mengengeschäft	37.968	4.043	2.565	392	1.086
Durch Immobilien besichert	35.370	14.512	4.724	2.000	7.789
Ausgefallene Positionen	652	185	185	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	992	0	992	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	36.638	0	36.638	0
Beteiligungen	0	2.124	0	2.003	122
Sonstige Positionen	0	6.146	0	6.146	0
Gesamt	77.391	115.555	9.870	88.439	17.246

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden und sind der Position sonstige Branchen zugeordnet.

22 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	1.067	1.056	4.707
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	25	0	0
Institute	13.001	8.313	18.907
Unternehmen	1.245	1.087	4.907
Mengengeschäft	17.852	4.204	19.955
Durch Immobilien besichert	208	6.945	42.729
Ausgefallene Positionen	66	21	751
Gedekte Schuldverschreibungen	0	992	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	36.638	0	0
Beteiligungen	2.124	0	0
Sonstige Positionen	6.146	0	0
Gesamt	78.372	22.618	91.956

In der Spalte „größer 5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

23 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gemäß IDW RS BFA 7 gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine

Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.² Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	0	953	166		51	30	11	10
Firmenkunden	0	0	0		0	0	0	0
Summe				74			11	10

25 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geographischen Gebieten:

Wesentliche geographische Gebieten	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	0	953	166		51
EU	0	0	0		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe				74	

26 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	177	72	82	1	0	166
Rückstellungen	0	51	0	0	0	51
PWB	85	0	11	0	0	74

27 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Governments- Sovereigns, Governments-Surprationals, Corporates, Insurance und Structured Finance-Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Staaten & supranationale Organisationen, (Industrie-) Unternehmen, Finanzinstitute-Versicherung, Finanzinstitute-Covered Bonds und Strukturierte Finanzierungen-Covered Bonds benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Sovereigns & Surprationals, Corporate Finance, Insurance und Financial Institutions-Covered Bonds benannt.

² im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	42.277	45.354
10	992	992
20	7.802	10.302
35	40.882	40.882
50	9.000	9.000
75	42.011	37.017
100	13.058	11.712
150	283	237
Sonstiges	36.638	36.638
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

28 Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kredit- risi- kopo- sitionen	Risi- kopo- sition im Han- dels- buch	Verbrie- fungsri- sikopo- sition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen	Quote des anti- zyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositio- nen im Handelsbuch	davon: Verbiefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	115.486	0	0	6.055	0	0	6.055	97,77	0
Frankreich	500	0	0	20	0	0	20	0,32	0
Großbritannien	269	0	0	16	0	0	16	0,26	0
Luxemburg	2.505	0	0	94	0	0	94	1,52	0,25
Schweden	992	0	0	8	0	0	8	0,13	0
Summe	119.752	0	0	6.193	0	0	6.193	100	

30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	TEUR
Gesamtforderungsbetrag	91.859
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0038 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	3

Marktrisiko (Art. 445)

31 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	191
Summe	191

Operationelles Risiko (Art. 446)

32 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

33 Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	2.082	2.321	0

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betrugen im Berichtszeitraum 0 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 239 TEUR.

34 Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls ausschließlich der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen.

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	43	43	0

Die kumulierten Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen betrugen im Berichtszeitraum 0 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 0 TEUR.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 35 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 36 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen /und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - Wir planen mit einem Geschäftswachstum im Bereich des Kundenkreditgeschäftes.
 - Des Weiteren gehen wir von konstanten Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt aus.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen unterscheiden wir zwischen Risiko- und Stress-Szenarien. Es wird die Abweichung zum prognostizierten Zinsergebnis gemessen.

Wir verwenden folgende Zins-Szenarien:

- Bankeigene Zinsprognose (Basisszenario für Risikoermittlung)
- Steigendes (Risiko und Stress) Zinsszenario (basiert auf historische Marktentwicklung)
- Fallendes (Risiko und Stress) Zinsszenario (basiert auf historische Marktentwicklung)
- Rechtsdrehung (Risiko und Stress) der Zinsstruktur (basiert auf historische Marktentwicklung)
- Linksdrehung (Risiko und Stress) der Zinsstruktur (basiert auf historische Marktentwicklung)

Auf Basis der Risikomessung per 31.12.2020 ergeben sich für das Geschäftsjahr 2021 folgende Chancen und Risiken:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Summe (Risiko)	-360	249
Summe (Stress)	-542	305

37 Der höchste Ertragsrückgang wird bei den Risiko-Szenarien bei einem steigendem Zinsszenario erreicht. Der größte Ertragsanstieg bei einem sinkenden Zinsszenario. Bei den Stress-Szenarien wird bei einem steigenden Zinsniveau der höchste Ertragsrückgang erreicht. Bei einer Linkdrehung des Zinsniveau wird der größte Ertragsanstieg erreicht.

38 Alle anderen Szenarien weisen Werte innerhalb des Intervalls auf.

Zusätzlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen in unserem Haus barwertig vierteljährlich gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen

Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Posten, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwertes TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes TEUR
Summe	2.264	436

39 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

40 Verbriefungstransaktionen liegen nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

- 41 Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.
- 42 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.
- 43 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. /Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen FinanzVerbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.
- 44 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen in unserem Haus
- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

- 45 Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.
- 46 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen mit Adressen aus dem Genossenschaftlichen FinanzVerbund eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.
- Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.
- 47 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Lebensversicherungen TEUR	Finanzielle Sicherheiten TEUR
Mengengeschäft	4.200	794
Unternehmen	1.325	18
Ausgefallene Positionen	49	0

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

48 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.086		165.872	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		36.638	
040	Schuldverschreibungen	0	0	22.978	23.276
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	995	1.019
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	6.903	7.036
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	15.794	15.978
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	280	263
120	Sonstige Vermögenswerte	0		8.451	

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010		040	
130	vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.086			

Meldebogen C-Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010		1.086	1.086

49 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 0,65 %.

50 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote geringfügig um 0,11 % verändert.

Verschuldung (Art. 451)

51 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Stichtag		31.12.2020	
Name des Unternehmens		Volksbank eG	
Anwendungsebene		Einzelebene	
Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote			
		Anzusetzender Wert (TEUR)	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	166.437	
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.	
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.	
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.	
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.899	
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.	

EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	-11
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	k.A.
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	173.678
Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	168.790
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-11
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	168.779
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	24.157
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-19.258
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	4.899

(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	12.285
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	173.678
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,07 %
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.
Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	168.790
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	k.A.
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	168.790
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	992
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6.855
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	k.A.
EU-7	Institute	40.214
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	48.953
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	19.699
EU-10	Unternehmen	6.338
EU-11	Ausgefallene Positionen	830
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	44.908

Vom Quick-Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

52 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

53 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,07 %.

Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	645
9	Nennwert des Instruments	645
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Nachrangige Verbindlichkeiten (T2)		
1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.098
9	Nennwert des Instruments	2.098
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.09.2018 bis 05.10.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.04.2024 bis 08.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei steuerlichen Ereignis. Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,75 % bis 1,50 % p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung*	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	645	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	645	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	6.875	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.776	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zusätzlich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.296	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-11	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41

16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-11	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	12.285	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	12.285	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.098	62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	495	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	993	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.586	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	3.586	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	15.871	
60	Gesamtrisikobetrag	91.859	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,37	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,37	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,28	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 130, 133

65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,004	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,37	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	356	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	993	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	993	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	495	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-1.043	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)